

Beschlussvorlage öffentlich	2023/LA/0007
---------------------------------------	---------------------

Gremium: Ortsgemeinderat Laubenheim)	Sitzung am: 27.03.2023	Nr. der Tagesordnung: 2
--	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:

10. Änderung des Bebauungsplanes "Im Bangert, Hinter dem Dorf, Am Weltersberg, In der Beun", der Ortsgemeinde Laubenheim

A) Billigung der Entwurfsunterlagen

B) Beschluss zur Auslegung des Bebauungsplanes nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuches (BauGB) und Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie Beschluss zur Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Begründung:

Der Ortsgemeinderat von Laubenheim hat in seiner Sitzung am 14.11.2022 den Beschluss zur 10. Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „Im Bangert, Hinter dem Dorf, Am Weltersberg, In der Beun“ gefasst. Hierbei sind die Voraussetzungen zur Durchführung eines vereinfachten Bebauungsplanverfahrens nach § 13 BauGB gegeben.

Demnach kann unter anderem von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 sowie einer frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden.

Dem Ortsgemeinderat liegen folgende Entwurfsunterlagen vor, welche nunmehr zur Beratung und zur Billigung stehen:

- Entwurf der Planurkunde mit den textlichen Festsetzungen
- Entwurf der Begründung.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

A) Billigung der Entwurfsunterlagen

Dem Ortsgemeinderat liegen die auszulegenden Entwurfsunterlagen des Satzungstextes (Anlage 1) und der Begründung (Anlage 2) vor.

Nach Beratung fasst der Ortsgemeinderat folgende Beschlüsse:

1. Der Entwurf des Satzungstextes mit den textlichen Festsetzungen () wird unter Berücksichtigung der heutigen Beschlussfassung gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

2. Der Entwurf der Begründung () wird unter Berücksichtigung der heutigen Beschlussfassung gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

B) Beschluss zur Auslegung des Bebauungsplanes nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie Beschluss zur Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Die vom Ortsgemeinderat gebilligten Entwurfsunterlagen werden für die Dauer eines Monats in der Verbandsgemeindeverwaltung Langenlonsheim-Stromberg – Verwaltungsstelle Stromberg – nach § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig werden die Unterlagen auf der Homepage der Verbandsgemeinde eingestellt und es erfolgt eine Veröffentlichung im Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung nach § 4 Abs. 2 BauGB zu benachrichtigen und haben ebenfalls einen Monat Gelegenheit zur Stellungnahme. Dies gilt auch für die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am:		21.03.2023	durch: Baum, Christian			
Gesehen:						
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter		
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	x	<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 4